

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 36.

Dresden, den 7. April

1843.

Fünf und dreißigste öffentliche Sitzung am  
31. März 1843.

## Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Anzeige, den Ablauf der Auslegungsfrist hinsichtlich zweier Petitionen betr. — Wahl der drei Mitglieder und deren Stellvertreter in den ständischen Ausschuss zur Verwaltung der Staatsschuldencasse. — Entschuldigung. — Berathung des Berichts der vierten Deputation, die Beschwerde Hänels von Cronenthal betr. —

Die Sitzung beginnt gegen 1/11 Uhr im Beisein der Staatsminister v. Könneritz, Noßitz und Jänckendorf und des königl. Commissars Kohlschütter, und später tritt noch der Staatsminister v. Lindenau in den Saal. Gegenwärtig sind 38 Kammermitglieder. Das Protokoll über die letzte Sitzung wird verlesen, auf Präsidialfrage von der Kammer einstimmig genehmigt und von D. Crusius und v. Heynitz mit vollzogen. Es wird hierauf zum Vortrage aus der Registrande verschritten.

1. (Nr. 238.) Petition Karl Friedrich Meißners, Tertius Substitut und Organist in Johannegeorgenstadt, um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für Verbesserung der Schullehrergehalte.

Präsident v. Gersdorf: Ich wollte mir erlauben, vorzuschlagen, diese Petition an die zweite Kammer zunächst abzugeben, da dieser verwandte Gegenstände vorliegen.

D. Großmann: Es ist diese Petition mir zugesendet worden von einem Manne, der früher in der Leipziger Diocese angestellt war, und ich bin aus dem von dem Herrn Vicepräsidenten angegebenen Grunde ganz damit einverstanden, daß sie an die zweite Kammer zunächst abgegeben werde, da dort connexe Gegenstände zur Berathung vorliegen.

2. (Nr. 239.) Protokoll extract der zweiten Kammer vom 27. März 1843, die Petition des Abg. Braun auf Errichtung von Friedensgerichten betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Ist schon bei unserer dritten Deputation verhandelt worden und würde wieder an diese abzugeben sein, um damit das zu thun, was im Geschäftsgange liegt.

3. (Nr. 240.) Dergleichen, die Genehmigung der ständischen Schrift wegen der Petition der Rechts Candidaten betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Ist hier schon genehmigt, drüber ebenfalls und deswegen ward die Schrift schon abgelassen.

4. (Nr. 241.) Die Gemeindevorstände zu Dolsenhain, Gnaundstein, Wüstenhain und noch 42 andern Ortschaften, Joh. Gottl. Junghans und Genossen, bitten um Ergreifung von allgemeinen Maßregeln zu möglichster Beseitigung der durch die zu den geistlichen Stellen gehörenden Feld- und Wiesengrundstücke, sowohl für die Gemeinden, als auch für die Geistlichen selbst erwachsenden Uebelstände.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde, da es eine reine Petition ist, darauf antragen, daß sie nach unserer neuen Praxis bei uns ausgelegt würde. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Secretair v. Biedermann: Ich habe der Kammer anzuzeigen, daß die Frist des Ausliegens rücksichtlich zweier Petitionen abgelaufen ist; was nämlich die Petition mehrerer Dorfgemeinden wegen der Erholung von Streu aus Staatswaldungen betrifft, so ist die Frist am 30. d. M. abgelaufen, rücksichtlich der zweiten Petition aber, welche von der Weberinnung zu Döbeln und Consorten eingegeben worden ist, war die Frist am 29. d. M. abgelaufen, und da die erstere Petition schon bei der zweiten Kammer gewesen ist, so würde sie zurückzulegen, die zweite aber noch dahin abzugeben sein.

Präsident v. Gersdorf: Als erster Gegenstand steht die Wahl zum Staatsschuldenausschusse auf der Tagesordnung. Ich hatte neulich schon die Ehre, Ihnen zu referiren, welche Herren beim vorigen Landtage von der Kammer dazu gewählt worden. Es ging daraus hervor, daß zwei Herren unserer Kammer beim Staatsschuldenausschusse als Hauptdeputirte gewählt worden waren und zugleich zwei als Stellvertreter. Nächstdem ist bestimmt, daß jeden ordentlichen Landtag, auf die Zeit bis zum nächsten, eine neue Wahl stattfinden muß, und daß die Zahl von drei Deputirten und drei Substituten diesmal in unserer Kammer zu wechseln ist. Wenn nun gleich §. 103 der Landtagsordnung im zweiten Satze die Verordnung gibt, daß für jede Person eine besondere Wahl stattfinden soll, so ist doch, um die langen Wahlen abzukürzen, die Praxis beliebt worden, daß die Personen, die in eine Kategorie gehören, auf einmal auf einen Zettel bei der Wahl gebracht werden, und zwar in der Art, daß die Hauptdeputirten auf einen Zettel zu schreiben sind, wo es dann darauf ankommt, ob sofort absolute Stimmenmehrheit eintritt oder nicht. Bei den zwei ersten Abstimmungen ist diese nothwendig, das dritte Mal aber tritt relative Stimmenmehrheit ein. Dasselbe Verfahren ist auch bei der Wahl der Stellvertreter zu beobachten, und es würden, wenn die drei Hauptvertreter gewählt sind, nun die drei Stellvertreter auch auf